

Die Initiative „Pro Metaldach Kupfer und Zink“ kooperiert mit Handwerkskammern

Versickerung von Regenwasser/Verbot von Kupfer- und Zinkdächern

Während die Ableitung von Metaldach-Regenwasser in die Kanalisation weiterhin erlaubnisfrei möglich ist (BAUMETALL 2/2000, Seite 18 + 19), gibt es deutliche Behinderungen für das Klempner-Handwerk bei der Versickerung des Regenwassers von solchen Dachflächen. In der jüngsten Ausgabe der vom FVSHK Baden-Württemberg herausgegebenen Infoblätter, die am 16. Juli 2003 bei den Innungsmitgliedern eintrafen, heißt es im Originaltext wörtlich unter der zweiten oben zitierten Überschrift:

„In neuen Bebauungsplänen wird oftmals ein Verbot von unbeschichteten Kupfer- und Zinkdächern bei einer Versickerung von Regenwasser festgeschrieben. Dies wird mit einer möglichen Gefährdung des Grundwassers durch die abgetragenen Metalle begründet. Auf Grund dieser Tatsache erhielten *alle Handwerkskammern in Baden-Württemberg eine Musterstellungnahme, mit der ein Widerspruch zu dem Bebauungsplanentwurf eingelegt werden kann.*“

Stellungnahme von Peter Strobel, Initiative „Pro Metaldach Kupfer und Zink“

Peter Strobel ist ein anerkannter Umweltexperte und seit Jahren im Markt Dach und Fassade tätig. Im Rahmen der „Initiative Pro Metaldach Kupfer und Zink“ ist er seit zwei Jahren für das Bundesland Baden-Württemberg zuständig. Sein Kommentar zu der zuvor zitierten Veröffentlichung:

Die aus der (komplizierten) Verfahrensweise resultierenden Verunsicherungen und Informationsdefizite bei Genehmigungs- und Planungsbehörden sowie bei Planern und Architekten haben immer häufiger dazu geführt, daß in Bebauungsplänen ein generelles Verbot für die Anwendungen von Kupfer und Zink für großflächige



Peter Strobel, Umweltexperte der Initiative „Pro Metaldach Kupfer und Zink“ für Baden-Württemberg.

Dächer und Außenwandbekleidungen festgesetzt wird. Solche Maßnahmen gehen deutlich über die rechtlichen Vorgaben hinaus!

Als Begründung für das Verbot von Dachflächen und Regenwasserleitungen aus unbeschichteten Metallen wird angegeben, daß der Abtrag von oxidierenden Metallen, der sich im Regenwasser löst, eine Gefährdung für das Grundwasser bedeutet. Diese Befürchtung der Kommunen ist wissenschaftlich nicht haltbar.

Mehrere Studien haben erwiesen, daß der Einsatz von Kupfer und Zink im Bauwesen aus ökologischer Sicht unbedenklich ist (Sachstandsbericht von Prof. Dr. Ing. H. Hullmann*, Dipl. Ing. U. Kraft, Dr. med. Dipl.-Chem. H. Lichtecker). Die mittlere Konzentration von Kupfer in Dachwasserabläufen metallgedeckter Dächer liegt im Bereich des Grenzwertes der novellierten Trinkwasserverordnung. Das bedeutet, dass im Trinkwasser und im Dachablaufwasser die gleichen Mengen Kupfer gefunden werden können. Für Zink wurde der Richtwert der Trinkwasserverordnung sogar aufgehoben, da von diesem Stoff keine Gefahr für die menschliche Gesundheit zu erwarten ist.

Problemlose Genehmigung bei Versickerung durch den Oberboden möglich

Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) hat sich völlig hinter diese Erklärung gestellt und zwar mit seinem Informationsdienst vom 12. November 2002. Die Entscheidung der Kommunen, unbeschichtete Metalle im Bau nicht mehr zuzulassen, geht zudem weit über die aktuelle Verordnung vom 22. März 1999 über die „Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“ vom Ministerium für Umwelt und Verkehr zu diesem Thema hinaus.

Nach dem Merkblatt M 153 der Abwassertechnischen Vereinigung und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (ATV-DVWK) „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ vom Februar 2000 kann Regenwasser von solchen Dachflächenanteilen, die unter 50 m² der Gesamtfläche betragen, wie der Abfluß der übrigen Dachfläche behandelt werden. Das gilt also beispielsweise für Dachgauben, Schornsteinbekleidungen und Vordächer. Das gleiche gilt für Dachrinnen und Fallrohre zur Dachentwässerung.

Größere kupfer- oder zinkgedeckte Dachflächen können auch weiterhin, nach einer Prüfung entsprechend den Vorgaben des Merkblattes M 153 im Einklang mit wasserrechtlichen Belangen genehmigt und erstellt werden. Ein Metaldach ist insbesondere dann problemlos zu genehmigen, wenn die Möglichkeit der Versickerung durch den Oberboden (Entwässerungsmulde) besteht.

Gefährdung des Klempnerhandwerks

Der Ausschluß von (unbeschichteten) Kupfer- und Zinkdächern und -fassaden in Bebauungsplänen benachteiligt das Handwerk, insbesondere das Klempnergewerk ist betroffen. Ausschreibungen für Metaldächer finden sich für die jeweilige Kommune schlichtweg nicht mehr. Ein wichtiger Auftragsbereich entfällt komplett. Als effektiv hat sich in der Vergangenheit die Information der zuständigen Kommune, die einen Bebauungsplan

* Anm. der Red.: Prof. Dr.-Ing. Heinz Hullmann ist Architekt und befaßt sich mit Forschungs-, Planungs- und Entwicklungsarbeiten zum rationalen, energiebewußten und umweltgerechten Bauen. In BAUMETALL 3/2003, Seite 52 bis 55, veröffentlichte er aktuelle Erkenntnisse zur Umweltverträglichkeit und Dauerhaftigkeit von Kupfer und Zink an Dächern und Fassaden.

aufstellt, erwiesen. Die Handwerker vor Ort sollten ihre Einflußmöglichkeiten über Gemeinderat etc. nutzen bzw. beziehungsweise die jeweilige Handwerkskammer informieren und um eine Stellungnahme bitten. Die Erfahrung zeigt, daß bei den Planungsstellen die Information über die rechtlichen Grundlagen vielfach nicht vorhanden ist oder Unsicherheit besteht.

KUPFER **Initiative PRO METALLDACH** **ZINK**

In Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit der Initiative legt in solchen Fällen die jeweils zuständige Handwerkskammer, als Träger öffentlicher Belange, bei geplanten Verboten von Kupfer und Zink in Bebauungsplanverfahren Einspruch ein. Dabei werden die zuständigen Behörden und Planer über die neuen Sachverhalte und die Anwendung der Verordnungen und Regelwerke informiert.

Um die Planung mit den Vorgaben des Merkblattes M 153 zu erleichtern, gibt es seit kurzem eine Informations-, Planungs- und Berechnungshilfe auf CD-ROM für Planer und Architekten sowie Behörden (BAUMETALL 4/2003, Seite 18). Die Software ist benutzerfreundlich

und selbsterklärend und wurde durch die ATV-DVWK geprüft und genehmigt. Die Initiative „Pro Metalldach Kupfer und Zink“ unterstützt und berät außerdem bei aktuell anstehenden und gefährdeten Planungen und Bauvorhaben vor Ort mit dem Ziel, daß weiterhin Kupfer- und Zinkdächer in unseren Städten und Gemeinden ausgeführt werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Baden-Württembergische Handwerkstag und die vorgenannte Initiative stehen mit dieser Erklärung voll hinter den Belangen des Klempner-Handwerks. Allerdings scheint es, daß einige Gemeinderäte keine Gewerbesteuer mehr von den Klempner-Fachbetrieben kassieren möchten. Denn sie nehmen ihnen schlichtweg durch Verbote von Kupfer- und Zinkdächern die Erwerbsgrundlage. Damit tragen sie – wesentlich oder unwissentlich – zu einer schleichenden Vernichtung eines altererbaren Handwerks bei. Jahrhunderte alte Bautradition und Handwerk sowie die ökologischen Aspekte zum Bauen mit Kupfer und Zink werden in keiner Weise berücksichtigt. Die weitreichenden, existenzbedrohenden Auswirkungen für das Klempnerhandwerk und den Metallmarkt insgesamt scheinen dabei keine Rolle zu spielen.

Dieser Entwicklung will die Wirtschaftsvereinigung Metalle mit den Mitgliedern KM Europa Metal AG, Mansfelder Kupfer- und Messingwerke, NedZink, Prymetall, Rheinzink, Umicore sowie dem Deutschen Kupferinstitut und der Initiative Zink mit der Initiative „Pro Metalldach Kupfer und Zink“ entgegenreten. Gestartet wurde die Initiative Anfang 2002 in enger Abstimmung mit den Verbänden des Handwerks vor Ort in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern (BAUMETALL 4/2002, Seite 16 und 17).

Wirksame Unterstützung erhalten dabei Klempner-Fachbetriebe, die von der Planung eines Bebauungsplans oder Objekts mit Metalldach oder -fassade aus Kupfer oder Zink wissen und z. B. vom Architekten oder durch ihre Funktion innerhalb ihrer Gemeinde über baubehördliche Behinderungen informiert werden. Sie können sich vertrauensvoll an folgende Adressen wenden: In Baden-Württemberg an Peter Strobel, E-Mail: p.strobel@rooftech.de, Tel.: (0 70 33) 3 03 49 90, Fax: (0 70 33) 3 03 49 95. In Bayern gilt diese Empfehlung für folgende Adresse: Hanns-Christoph Zebe, E-Mail: hanns-christoph@zebe.de, Tel.: (0 89) 14 30 34 73, Fax: (0 89) 14 30 34 03. Weitere Informationen gibt es auch auf der Homepage der Initiative unter: www.umweltforum-kupfer-zink.de.